

3. Alle Angehörigen der Verwaltungspolizei, die der Gestapo und dem SD zugeteilt waren.

D. Die NSDAP:

1. Alle ehrenamtlichen und besoldeten Beamten und Amtsträger der NSDAP bis herunter zur untersten Stufe der Parteiämter (Haupt- und Nebenämter) sowie der Anstalten und Akademien, die von der NSDAP gegründet wurden.

2. Alle Mitglieder des Korps der Politischen Leiter, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. Alle Mitglieder der Reichstagsfraktion der NSDAP, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

4. Alle Mitglieder der NSDAP vor dem 1. Mai 1937.

5. Alle Mitglieder der NSDAP, die nach vierjähriger Dienstzeit in der Hitlerjugend nach Erreichen des 18. Lebensjahres in die Partei aufgenommen wurden.

6. Alle Mitglieder der NSDAP ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Eintritts, sofern sie einer der nachstehenden Organisation angehörten:

- a) Reichspressekammer,
- b) Reichsmundfunkammer,
- c) Deutsche Akademie München,
- d) Deutsche Christenbewegung,
- e) Deutsche Glaubensbewegung,
- f) Institut zur Erforschung der Judenfrage,
- g) Kameradschaft USA,
- h) Osteuropäisches Institut (seit 1935),
- i) Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege.

7. Alle aktiven Offiziere der Wehrmacht, die Mitglieder der NSDAP wurden und solche Offiziere, die vor Eintritt in die Wehrmacht Mitglieder der NSDAP waren und nach dem Eintritt ihre Verbindung mit der NSDAP nicht gelöst haben.

8. Alle leitenden Beamten des Reichsnährstandes, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen, und die leitenden Beamten der Regierungsforstämter.

E. Die NSDAP - Gliederungen:

1. Die Waffen-SS:

Alle Angehörigen, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen (mit Ausnahme derjenigen, die zu dieser Organisation eingezogen wurden, es sei denn, daß sie nach ihrer Einziehung zum Unteroffizier befördert wurden); das gesamte Personal der Konzentrationslager, soweit es nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fällt.

2. Allgemeine SS und ihre sonstigen Gliederungen:

Alle Angehörigen, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen, einschließlich fördernder Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 1938 als solche beigetreten sind oder bei früherem Beitritt mehr als 10RM monatlichen Beitrag gezahlt oder sonst eine erhebliche Zuwendung an die SS gemacht haben.

3. SA:

Alle Führer bis herunter zum Rang eines Scharführers einschließlich, soweit sie als solche in der SA Dienst getan haben und nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen, sowie Mitglieder, die der SA vor dem

1. April 1933 beitraten.

4. HJ und BDM:

Alle nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallenden Führer bis herunter und einschließlich der beständigen hauptamtlichen Scharführer (innen). Alle Führer der HJ und des Deutschen Jungvolks auf dem Gebiet der Erziehung und des Nachrichtendienstes und alle Mitglieder des der SS unterstellten Schnellkommandos

(HJ-Streifendienst), soweit sie nach dem 1. Januar 1919 geboren sind.

Anmerkung: Siehe Anhang „A“, Abschnitt I, Absatz E, § 4 betreffend die Hauptschuldigen zum Vergleich mit diesem Abschnitt bezüglich Belasteter.

5. NSKK:

Alle Führer bis zum Sturmführer einschließlich, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

6. NSFK:

Alle Führer bis zum Sturmführer einschließlich, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen,

7. NS-Deutscher Studentenbund:

Alle Amtsleiter, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

8. NS-Dozentenbund:

Alle Amtsleiter, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

9. NS-Frauenschaft:

Alle Amtsleiter bis zur Block-Frauenschaftsleiterin einschließlich, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

F. Der NSDAP angeschlossene Verbände:

1. Deutsche Arbeitsfront einschließlich „Kraft durch Freude“:

- a) alle Amtsträger, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen,
- b) alle leitenden Amtsträger des Arbeitswissenschaftlichen Instituts,
- c) alle Betriebsobmänner, Betriebswarte und Betriebswalter in den Betrieben der DAF.

2. NS-Volkswohlfahrt (NSV):

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. NS-Kriegsopfersversorgung:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

4. NS-Bund Deutscher Technik:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

5. Reichsbund der Deutschen Beamten:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

6. NS-Deutscher Ärztebund:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

7. Reichsbund Deutscher Schwestern,

NS-Schwestern:

Alle Amtsträger.

8. NS-Lehrerbund:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

9. NS-Rechtswahrerbund:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

G. Von der NSDAP betreute Organisationen:

1. NS-Altherrenbund:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

2. Reichsbund Deutscher Familie:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. Deutscher Gemeindetag:

Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.